

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 15. Juni 2010 im Sitzungszimmer der Kurverwaltung Nordstrand, Schulweg 4, 25845 Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.31 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend:

1. stellv. Bürgermeister Werner-Peter Paulsen
2. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
3. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
4. Gemeindevertreter Michael Brauer
5. Gemeindevertreter Albrecht Domeyer
6. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
7. Gemeindevertreterin Monika Empen
8. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
9. Gemeindevertreter Olaf Hansen
10. Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse
11. Gemeindevertreterin Heidi Jürs
12. Gemeindevertreter Dirk Ketelsen

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister Heinz-Uwe Domeyer
Gemeindevertreter Franz-Josef Baudewig
Gemeindevertreterin Karla Bruns
Gemeindevertreterin Heinke Kloevekorn
Gemeindevertreter Manfred Kooistra

Außerdem sind anwesend:

Claus Röhe, LVB
Regina Reuß, Protokollführerin
Udo Rahn, Husumer Nachrichten
sowie mehrere bürgerliche Ausschussmitglieder und ca. 15 Zuhörer/innen

Stellv. Bürgermeister Paulsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 10, 10a und 10b werden vorgezogen und neu 6, 6a und 6b, ebenso werden die Tagesordnungspunkte 11, 11a und 11b vorgezogen und neu 7, 7a und 7b. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Herr Paulsen macht die Anwesenden Einwohner darauf aufmerksam, dass lt. Gemeindeordnung die Einwohnerfragestunde maximal 30 Minuten beträgt und pro Einwohner maximal 2 Fragen gestellt werden dürfen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 08.04.2010
3. Berichte des stellv. Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Neukoog nördlich der Evensbüller Chaussee und Moordeich (Photovoltaik)
 - 6.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 6.b. Endgültiger Beschluss

7. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Neukoog nördlich der Evensbüller Chaussee und Moordeich (Photovoltaik)
- 7.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- 7.b. Satzungsbeschluss
8. Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer Außenlifтанlage am Hafen Strucklahnungshörn
9. Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Anschaffung einer Zeit- und Spielanzeige in der Sporthalle
10. Beitritt der Gemeinde zur Nordstrander Windenergie Verwaltungs GmbH Mehrheitsbeteiligung
11. Wahl eines Beiratsmitgliedes für die Nordstrander Windenergie GmbH & Co. KG

Nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Pachtangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

... erinnert an die Unterschriftensammlung für eine Zone 30 auf dem gesamten Moordeich und fragt an, ob sich in dieser Sache etwas getan hat. Herr Paulsen bestätigt, dass dieser Antrag vorliegt. Nähere Einzelheiten dazu wird er in seinem Bericht ausführen.

2. Feststellung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 08.04.2010

Hans Walter Domeyer merkt an, dass er den geäußerten Wunsch der Gemeindevertreter, die Bürger/innen an der Photovoltaikanlage zu beteiligen, im Protokoll vermisst. Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2010 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Berichte des stellv. Bürgermeisters

- Der Wasserschaden in der Sporthalle wurde inzwischen behoben, die Kosten wurden von der Versicherung übernommen.
- Die Schule hat gebrauchte Solarplatten erhalten und installiert.
- Für 2010 ist wieder eine Gemeindefahrt geplant. Voraussichtlicher Termin ist der 31. August.
- Die Jugendfeuerwehr feiert dieses Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. Die Kreis-Jugendfeuerwehr hat ihr diesjähriges Treffen auf Nordstrand veranstaltet.
- Es hat eine Halligschau stattgefunden. Der Zustand der Hallig Nordstrandischmoor ist insgesamt in Ordnung. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Brücken. Außerdem wird von den Lüttmoorern ein Spielplatz gewünscht. Hierfür liegen erste Kostenschätzungen vor.
- Die Badestellen auf Nordstrand wurden hinsichtlich des Wassers geprüft. Die Badewasserqualität an den Badestellen ist lt. Prüfung sehr gut bis gut.
- Die Gemeindestraßen haben durch den starken Winter sehr gelitten. Es sind Schäden von insgesamt ca. 22.000 € entstanden. Es wurde eine Förderung von 50 % zugesagt.
- Der Info-Platz am Damm wird demnächst um den Info-Pavillon des Kurbetriebes erweitert.
- Für die Musiktage wurde ein LKW-Anhänger gekauft. Der Anhänger wurde vom Bauhof als Bühne umgestaltet. Fortan spart man die Kosten für einen Leih-LKW.
- Der Inliner-Marathon war auch am Himmelfahrtswochenende 2010 ein Erfolg. Trotz starkem Wind war die Veranstaltung sehr gut besucht.

- Anfang des Jahres wurde auf Nordstrand eine Signalschau durchgeführt. Der südliche Teil der Straße Moordeich wurde als 30er Zone ausgewiesen. Als Begründung der Teilausweisung wurde die unterschiedlich starke Bebauung genannt. Nun liegt der Gemeinde ein Antrag der Anlieger vor, die gesamte Straße als 30er Zone auszuweisen. Der Bürgermeister will darauf hinwirken, dass dem Antrag entsprochen wird.
- Die Gemeinde hat den Wettbewerb „Lust op dat Meer“ gewonnen. Das Innenministerium will Kommunen und Regionen unterstützen, die Entwicklungsmöglichkeiten an den Küsten besser zu nutzen und mit vorbildlichen Projekten zeigen, welche Chancen dies eröffnet. Nordstrand hat sich bei diesem Projekt beworben. Hintergrund hierfür ist die geplante Deichverstärkung mit ihren Problemen wie z. B. die Einschränkung der Sichtachse bei Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben aber auch mit ihren Chancen wie z. B. Erhalt der Sichtachse durch Einbau von Glaselementen oder Stöpen, Erhalt bzw. Schaffung einer Flaniermeile.

4. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

Es werden keine Berichte aus den Ausschüssen oder von Delegierten vorgetragen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Hans-Walter Domeyer fragt nach der weiteren Ausweisung von geeigneten Gewerbeflächen für Nordstrand. Die bisher ausgewiesene Fläche sei durch Photovoltaikanlagen völlig ausgeschöpft. Herr Paulsen erklärt, dass ihm diese Sachlage bekannt ist und unbedingt im nächsten Bauausschuss in dieser Thematik gearbeitet werden muss.

6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Neukoog nördlich der Evensbüller Chaussee und Moordeich (Photovoltaik)

6.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

6.b. Endgültiger Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Eingegangene Anregungen und Bedenken von Privatpersonen/Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist entsprechend den Vorgaben des BauGB in den Planungsprozess eingebunden worden. Soweit sich die Einwendungen auf den konkreten Standort westlich von Odenbüll beziehen, haben sie sich durch die Standortänderungen erledigt. Grundsätzlich sieht die Gemeinde keinen Widerspruch des Solarparks zur touristischen Nutzung, da Solaranlagen nicht grundsätzlich abschreckend auf Erholungssuchende wirken, sondern auch als Ausweis des Engagements der Gemeinde für eine saubere Umwelt verstanden werden. Die potenziellen Standorte für Solaranlagen sind durch die Gemeinde im Rahmen eines Standortkonzepts geprüft worden. Den Abweichungen von dem einschlägigen Beratungserlass sind dabei unausweichlich, da ansonsten auf der Insel keine Nutzung der Sonnenenergie möglich wäre. Ihnen wird im Übrigen von den zuständigen Behörden zugestimmt. Das öffentliche Interesse an der Nutzung regenerativer Energien überwiegt nach Ansicht der Gemeinde die möglichen Wertminderungen einzelner Grundstücke wie auch die fehlende wirtschaftliche Partizipation der Gemeinde. Insgesamt hält die Gemeinde bei einer Abwägung der angeführten Belange mit den Belangen der hier geplanten Nutzung an ihrer Planungsabsicht fest.

Schäden aus der landwirtschaftlichen Nutzung an den Solaranlagen stellen ein Risiko des Betreibers der Anlage dar. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden, solange die Bewirtschaftung im Rahmen der guten fachlichen Praxis erfolgt. Die Befürchtungen

können insoweit nicht nachvollzogen werden. Vorsorglich wird die Begründung um diesen Punkt ergänzt. Der Vorhabensträger versichert darüber hinaus schriftlich gegenüber der Gemeinde, derartige Ansprüche weder gegenüber der Gemeinde noch gegenüber Dritten geltend zu machen.

Schäden an Weidetieren im Falle eines Ausbruchs sind nicht zu erwarten, da die Solarmodule keine Teile aufweisen, die zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen. So werden Solarparks in vielen Fällen auch beweidet. Das Verletzungsrisiko bei einem Ausbruch z.B. auf eine Straße ist dagegen ungleich höher. Insgesamt hält die Gemeinde bei einer Abwägung der angeführten Belange mit den Belangen der hier geplanten Nutzung an ihrer Planungsabsicht fest.

Innenministerium (10.6.2010 und 20.8.2009)

Seitens der UNB werden hinsichtlich des Küstenstreifens keine Einwände gemacht. Die denkmalrechtlichen Belange wurden mit dem LA geklärt. Auf die Einwände Dritter wurde in der Abwägung ausführlich eingegangen. Insoweit wurden die Hinweise bzw. Anregungen des IM vollständig beachtet.

Kreis Nordfriesland (18.5.2010 und 12.11.2009)

Das Standortkonzept wird der Begründung beigelegt.

Für den Verbleib des Bodenmaterials aus der Grabenabflachung liegen keine Planungen vor. Vorsorglich wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass bei Aufschüttungen von Boden mit einer Fläche von mehr als 1000 m² oder einem Volumen von mehr als 30m³ eine Genehmigung der UNB erforderlich ist.

Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten sind nicht vorgesehen. Vorsorglich wird in die Begründung der Hinweis aufgenommen, dass Eingriffe in Natur und Landschaft in Folge der Verbreiterung von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten der Genehmigung der UNB bedürfen. Darüber hinaus wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass die Oberflächen so auszugestaltet sind, dass keine Reflektionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Eine Hinweis auf die erforderliche Absicherung der Erschließung sowie auf die Erfordernis von Feuerwehrumfahrten wird in die Begründung aufgenommen

Den Hinweis der Unteren Jagdbehörde nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Da die Fläche keine für die Jagdausübung hervorgehobene Wertigkeit besitzt, überwiegen in der Abwägung die Belange der Energieerzeugung gegenüber den Belangen der Jagd.

LKN Abt. Küstenschutz(17.5.2010 und 3.11.2009)

Für die Leitungstrasse liegt noch keine Planung vor, die Leitungstrasse bedarf auch keiner bauplanungsrechtlichen Absicherung. Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass bei einer Betroffenheit von Küstenschutzbauwerken durch die Leitungstrasse eine küstenschutzrechtliche Genehmigung des LKN einzuholen ist.

LKN Abt. Nationalparkverwaltung (13.11.2009)

Die geforderten Prüfungen wurden durchgeführt und sind im Umweltbericht detailliert dargestellt.

Archäologisches Landesamt (28.4.2010 und 10.11.2009)

Hinsichtlich des Galgenfeldes wurde im Rahmen eines Ortstermins eine Einigung mit dem LA erzielt. Die Ausdehnung des Denkmals ist derzeit nicht bekannt. Vor Beginn der Bebauung ist auf Kosten des Vorhabensträgers eine Voruntersuchung durchzuführen, um abzuklären, ob und in welchem Umfang denkmalrechtlich schützenswerte Bereiche betroffen sind. Diese sind in Abstimmung mit dem LA von der Bebauung auszunehmen oder durch Ausgrabungen zu sichern. Eine denkmalrechtliche Genehmigung kann unter diesen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden. Dieser Punkt wird in der Begründung ergänzt.

Das LA geht darüber hinaus davon aus, dass durch den um die Anlagen geplanten Schilfgürtel ein ausreichender Sichtschutz im Hinblick auf den Umgebungsschutzbereich der frühgeschichtlichen Kirchwarft an der Evensbüller Chaussee gegeben ist. Sofern sich in der Zu-

kunft herausstellen sollte, dass zur Gewährleistung des Sichtschutzes ein höherer Bewuchs erforderlich ist, könnte im Bereich des Schilfgürtels am nordwestlichen Teil der Anlage die Anpflanzung von Gebüschern sinnvoll sein. Das LA wird eine entsprechende Nebenbestimmung in die denkmalrechtliche Genehmigung aufnehmen. Dieser Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

Wasserverband Treene (15.4.2010 und 23.10.2009)

Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (29.10.2009)

Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 2

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Neukoog nördlich der Evensbülller Chaussee und Moordeich (Photovoltaik)

7.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

7.b. Satzungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Eingegangene Anregungen und Bedenken von Privatpersonen/Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist entsprechend den Vorgaben des BauGB in den Planungsprozess eingebunden worden. Soweit sich die Einwendungen auf den konkreten Standort westlich von Odenbüll beziehen, haben sie sich durch die Standortänderungen erledigt. Grundsätzlich sieht die Gemeinde keinen Widerspruch des Solarparks zur touristischen Nutzung, da Solaranlagen nicht grundsätzlich abschreckend auf Erholungssuchende wirken, sondern auch als Ausweis des Engagements der Gemeinde für eine saubere Umwelt verstanden werden. Die potenziellen Standorte für Solaranlagen sind durch die Gemeinde im Rahmen eines Standortkonzepts geprüft worden. Den Abweichungen von dem einschlägigen Beratungserlass sind dabei unausweichlich, da ansonsten auf der Insel keine Nutzung der Sonnenenergie möglich wäre. Ihnen wird im Übrigen von den zuständigen Behörden zugestimmt. Das öffentliche Interesse an der Nutzung regenerativer Energien überwiegt nach Ansicht der Gemeinde die möglichen Wertminderungen einzelner Grundstücke wie auch die fehlende wirtschaftliche Partizipation der Gemeinde. Insgesamt hält die Gemeinde bei einer Abwägung der angeführten Belange mit den Belangen der hier geplanten Nutzung an ihrer Planungsabsicht fest.

Schäden aus der landwirtschaftlichen Nutzung an den Solaranlagen stellen ein Risiko des Betreibers der Anlage dar. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden, solange die Bewirtschaftung im Rahmen der guten fachlichen Praxis erfolgt. Die Befürchtungen können insoweit nicht nachvollzogen werden. Vorsorglich wird die Begründung um diesen Punkt ergänzt. Der Vorhabensträger versichert darüber hinaus schriftlich gegenüber der Gemeinde, derartige Ansprüche weder gegenüber der Gemeinde noch gegenüber Dritten geltend zu machen.

Schäden an Weidetieren im Falle eines Ausbruchs sind nicht zu erwarten, da die Solarmodule keine Teile aufweisen, die zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen. So werden Solarparks in vielen Fällen auch beweidet. Das Verletzungsrisiko bei einem Ausbruch z.B. auf eine Straße ist dagegen ungleich höher. Insgesamt hält die Gemeinde bei einer Abwägung der angeführten Belange mit den Belangen der hier geplanten Nutzung an ihrer Planungsabsicht fest.

Innenministerium (10.6.2010 und 20.8.2009)

Seitens der UNB werden hinsichtlich des Küstenstreifens keine Einwände gemacht. Die denkmalrechtlichen Belange wurden mit dem LA geklärt. Auf die Einwände Dritter wurde in der Abwägung ausführlich eingegangen. Insoweit wurden die Hinweise bzw. Anregungen des IM vollständig beachtet.

Kreis Nordfriesland (18.5.2010 und 12.11.2009)

Das Standortkonzept wird der Begründung beigelegt.

Für den Verbleib des Bodenmaterials aus der Grabenabflachung liegen keine Planungen vor. Vorsorglich wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass bei Aufschüttungen von Boden mit einer Fläche von mehr als 1000 m² oder einem Volumen von mehr als 30m³ eine Genehmigung der UNB erforderlich ist.

Verbreiterungen von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten sind nicht vorgesehen. Vorsorglich wird in die Begründung der Hinweis aufgenommen, dass Eingriffe in Natur und Landschaft in Folge der Verbreiterung von Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten der Genehmigung der UNB bedürfen. Darüber hinaus wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass die Oberflächen so auszugestalten sind, dass keine Reflektionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Eine Hinweis auf die erforderliche Absicherung der Erschließung sowie auf die Erfordernis von Feuerwehrumfahrten wird in die Begründung aufgenommen

Den Hinweis der Unteren Jagdbehörde nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Da die Fläche keine für die Jagdausübung hervorgehobene Wertigkeit besitzt, überwiegen in der Abwägung die Belange der Energieerzeugung gegenüber den Belangen der Jagd.

LKN Abt. Küstenschutz(17.5.2010 und 3.11.2009)

Für die Leitungstrasse liegt noch keine Planung vor, die Leitungstrasse bedarf auch keiner bauplanungsrechtlichen Absicherung. Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass bei einer Betroffenheit von Küstenschutzbauwerken durch die Leitungstrasse eine küstenschutzrechtliche Genehmigung des LKN einzuholen ist.

LKN Abt. Nationalparkverwaltung (13.11.2009)

Die geforderten Prüfungen wurden durchgeführt und sind im Umweltbericht detailliert dargestellt.

Archäologisches Landesamt (28.4.2010 und 10.11.2009)

Hinsichtlich des Galgenfeldes wurde im Rahmen eines Ortstermins eine Einigung mit dem LA erzielt. Die Ausdehnung des Denkmals ist derzeit nicht bekannt. Vor Beginn der Bebauung ist auf Kosten des Vorhabensträgers eine Voruntersuchung durchzuführen, um abzuklären, ob und in welchem Umfang denkmalrechtlich schützenswerte Bereiche betroffen sind. Diese sind in Abstimmung mit dem LA von der Bebauung auszunehmen oder durch Ausgrabungen zu sichern. Eine denkmalrechtliche Genehmigung kann unter diesen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden. Dieser Punkt wird in der Begründung ergänzt.

Das LA geht darüber hinaus davon aus, dass durch den um die Anlagen geplanten Schilfgürtel ein ausreichender Sichtschutz im Hinblick auf den Umgebungsschutzbereich der frühgeschichtlichen Kirchwarft an der Evensbüller Chaussee gegeben ist. Sofern sich in der Zukunft herausstellen sollte, dass zur Gewährleistung des Sichtschutzes ein höherer Bewuchs erforderlich ist, könnte im Bereich des Schilfgürtels am nordwestlichen Teil der Anlage die Anpflanzung von Gebüschern sinnvoll sein. Das LA wird eine entsprechende Nebenbestimmung in die denkmalrechtliche Genehmigung aufnehmen. Dieser Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

Wasserverband Treene (15.4.2010 und 23.10.2009)

Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (29.10.2009)

Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Neukoog nördlich der Evensbüller Chaussee und Moordeich (Photovoltaik) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer Außenliftanlage am Hafen Strucklahnungshörn

Herr Paulsen führt aus, dass es sinnvoll und wünschenswert ist, im Zuge der Deichverstärkung einen barrierefreien Weg vom Parkplatz zum Hafen Strucklahnungshörn zu schaffen. Der Außendeich ist für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte eine große Hürde. Der Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn hat sich in der Vergangenheit mit dieser Thematik befasst. Als Ergebnis ist man der Meinung, dass es nicht möglich sei, durch Rampen im Deich einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Um ein akzeptables Gefälle für Rollstuhlfahrer zu schaffen, wäre die nötige Strecke der Rampe viel zu lang. Als mögliche Lösung käme ein Außenlift in Betracht. Dieser Außenlift würde über Schienen eine Plattform für Rollstuhlfahrer über den Deich transportieren. Auf der Deichkrone müsste man umsteigen. Es wurde dafür eine Kostenschätzung eingeholt. Die Höhe der Kosten für eine Außenliftanlage beläuft sich auf ca. 120.000 €. Weiterhin führt Herr Paulsen aus, dass diese Kosten nicht vom Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn finanziert werden können, da der Zweckverband dafür nicht zuständig ist. Die Kosten müssten von den Gemeinden Pellworm, Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog, den Reedereien Paulsen und Neue Pellwormer Dampfschiffahrts GmbH und dem Hauptdeich- und Sielverband getragen werden. Hinzu kommen jährliche Unterhaltungskosten von ca. 2.500 €.

In der anschließenden Diskussion gibt man zu bedenken, dass die Kosten sehr hoch sind und nicht im Verhältnis zum gewonnenen Vorteil stehen. Als negativ wird auch die Dauer des

Transports über den Deich gesehen. Im besten Fall geht man von ca. 10 Minuten aus, im schlechtesten Fall kann die Überfahrt auch ca. 30 Minuten dauern. Außerdem ist die Unterhaltung und Wartung der Anlage bei der aggressiven und salzhaltigen Nordseeluft kostenintensiv. Eine einzige Sturmflut kann zur völligen Zerstörung der Anlage führen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass auf dem Hafengelände Behinderten-Parkplätze ausgewiesen wurden. Aus der Erfahrung weiß man, dass Behinderte, die in Begleitung anreisen, erst zum Schiff gefahren werden und danach das Fahrzeug auf dem Parkplatz geparkt wird. Wenn Gehbehinderte alleine anreisen, ist das Personal der Reedereien bereit, das Fahrzeug für den Gast auf dem Parkplatz zu parken.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer Außenliftanlage am Hafen Strucklahnungshörn wird bei einer Enthaltung abgelehnt.

9. Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Anschaffung einer Zeit- und Spielanzeige in der Sporthalle

Michael Brauer informiert die Gemeindevertreter/innen darüber, dass die Zeit- und Spielanzeige in der Sporthalle abgängig ist. Es wurde mehrfach versucht, das Gerät zu reparieren. Das ist jedoch nicht gelungen. Die Zeit- und Spielanzeige hat hin und wieder „Aussetzer“, der Fehler wurde nicht gefunden. Eine neue Zeit- und Spielanzeige kostet inkl. Montage 4.279,20 €. Dieser Preis wurde erst nach vielen Verhandlungen möglich. Der TSV-Nordstrand ist dennoch nicht in der Lage, diese Kosten alleine zu finanzieren und bittet daher die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2.000 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Anschaffung einer Zeit- und Spielanzeige in Höhe von 2.000 €.

10. Beitritt der Gemeinde zur Nordstrander Windenergie Verwaltungs-GmbH - Mehrheitsbeteiligung

Die Nordstrander Windenergie Verwaltungs GmbH betreut und verwaltet in ihrer Funktion als Komplementärin der Nordstrander Windenergie GmbH & Co. KG die von der Gemeinde Nordstrand initiierte Bürgermühle. Bei der Anzahl der Kommanditisten fordert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) das Erstellen eines Prospektes inkl. einer Prospekthaftung. Weiterhin wird das Beantworten eines umfangreichen Fragenkataloges gefordert. Die Erfüllung der Auflagen der BaFin ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Als Alternative wurde eine Mehrheitsbeteiligung mit der Kommunalaufsicht besprochen. Der Beitritt ist mit keinerlei finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinde verbunden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Nordstrand mit einem Anteil von 51 % der Nordstrander Windenergie Verwaltungs-GmbH beitritt.

11. Wahl eines Beiratsmitgliedes für die Nordstrander Windenergie GmbH & Co. KG

Die Satzung der Nordstrander Windenergie GmbH & Co. KG sieht 5 Beiratsmitglieder vor. Davon wird 1 Beiratsmitglied von der Gemeinde benannt. Astrid Frädermann schlägt als Beiratsmitglied für die Gemeinde Michael Brauer vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig mit einer Enthaltung Michael Brauer als Beiratsmitglied für die Nordstrander Windenergie GmbH & Co. KG.

Für den nicht öffentlichen Teil verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

...

13. Grundstücksangelegenheiten

14. Pachtangelegenheiten

...

Der stellv. Bürgermeister Werner-Peter Paulsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Stellv. Bürgermeister

Schriftführerin